



Britta Haßelmann

Mitglied des Deutschen Bundestages
Erste Parlamentarische Geschäftsführerin der
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus
Raum 2.636
☎ (030) 227 - 745 05
☎ (030) 227 - 766 43
✉ britta.hasselmann@bundestag.de

Britta Haßelmann, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

**An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung**
Prof. Dr. Patrick Sensburg

zur Kenntnis

Erste Parlamentarische Geschäftsführer

- im Haus -

Wahlkreise

Kavalleriestraße 20
33602 Bielefeld
☎ (05 21) 986 26 51
☎ (05 21) 986 26 35
✉ britta.hasselmann@bvk.bundestag.de

**Ausschuss für Wahlprüfung,
Immunität und Geschäftsordnung**

Eing.
am **31. Okt. 2018**

Vorsitzende/r Sekretär

Berlin, 31.10.2018
kh

Reform von Regierungsbefragung und Fragestunde

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in Ihrem Schreiben an Sie vom 19. Oktober 2018 nehmen die Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der Koalitionsfraktionen Bezug auf interfraktionelle Gespräche zur Reform von Regierungsbefragung und Fragestunde aus diesem Jahr. Dabei ist, wie in dem Schreiben dargestellt, kein Konsens für eine solche Reform erreicht worden.

Meine Fraktion hat mit ihrem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung (Drucksache 19/240) ihre Vorstellungen für eine Reform von Regierungsbefragung und Fragestunde, die diese lebendiger gestalten und die parlamentarische Kontrolle verbessern sollen, bereits umfassend dargelegt und in den Bundestag eingebracht. Der Antrag ist dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwiesen worden. Ich gehe nun davon aus, dass auf dieser Grundlage demnächst die Beratungen im 1. Ausschuss geführt werden.

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wahlprüfung,
Immunität und Geschäftsordnung

**Ausschussdrucksache
Nr. 19 - G - 10**

1. November 2018

Dabei weise ich vorab bereits auf einen Punkt hin, der in dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen enthalten ist und dem meine Fraktion ausgesprochen kritisch gegenübersteht. Dort heißt es im vierten Punkt: „Pro Regierungsbefragung nimmt mindestens ein Regierungsmitglied an der Regierungsbefragung teil. Die Reihenfolge der Ressorts wird festgelegt.“

Bereits in den hierzu geführten Interfraktionellen Gesprächen habe ich wiederholt deutlich gemacht, dass die Verankerung einer derartigen Regelung in der Geschäftsordnung eine Verschlechterung der geltenden Rechtslage und Schwächung der Position des Parlaments darstellen würde. Derzeit sehen § 106 Absatz 2 sowie Anlage 7 der Geschäftsordnung eine Befragung „der Bundesregierung“ und Beantwortung der Fragen durch „Mitglieder der Bundesregierung“ vor. Wie ein Gutachten von Prof. Dr. Christoph Schönberger „über die Anwesenheitspflicht der Mitglieder der Bundesregierung bei der Befragung der Bundesregierung nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und dem Grundgesetz“ (<https://www.gruene-bundestag.de/files/beschluesse/GutachtenRegierungsbefragungSchoenberger.pdf>) darlegt, übt der Bundestag durch die geschäftsordnungsrechtlichen Regelungen sein Zitierrecht nach Art. 43 Absatz 1 des Grundgesetzes aus und verlangt grundsätzlich die Anwesenheit der gesamten Bundesregierung bei der Befragung. Sicherlich sah die Praxis der Regierungsbefragung in der Vergangenheit anders aus. Doch ein Grund, diese Praxis, die zur oft beschriebenen Schwäche der Befragung beigetragen hat, rechtlich zu verankern, besteht keineswegs. Im Gegenteil, war doch unser vorgeblich gemeinsames Interesse zu einer spannenden und lebendigen Regierungsbefragung zu kommen. Unser Ziel sollte daher sein, für eine bessere Anwesenheit der Bundesregierung bei der Befragung zu sorgen und nicht, sie aus der Verantwortung, für Fragen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu aktuellen Themen zur Verfügung zu stehen, zu entlassen.

Wenn noch dazu eine Reihenfolge der teilnehmenden Regierungsmitglieder über Monate und Jahre im Voraus bereits festgelegt werden soll, so begibt sich der Deutsche Bundestag der Möglichkeit, auf aktuelle Ereignisse im Rahmen der Regierungsbefragung zu reagieren und das Thema zum Schwerpunkt der Befragung zu machen, zu dem eine parlamentarische Auseinandersetzung aufgrund des öffentlichen Interesses in der jeweiligen Woche besonders geboten ist. In unserem gemeinsamen Interesse einer Stärkung der Regierungsbefragung kann dies nicht

liegen.

In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Beratungen im 1. Ausschuss und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Britta Habel